

# H a u s h a l t.

## CXXV. Personal.

Das ständige Personal besteht aus

- 1 Verwalter (Vergl. Seite 9),
- 2 Aufsehern,
- 5 Wärtern für Rindvieh und Schweine,
- 4 ständigen Schäfern und einem fünften Schäfer zur Hilfeleistung über Sommer,
- 4 Pferdsknechten,
- 8 Ochsenknechten.

Die übrigen Geschäfte werden durch Männer und Frauen aus den benachbarten Orten bald im Taglohne, bald im Akkorde verrichtet.

## CXXVI. Arbeitsvieh.

Es besteht aus

- 8 Ackerpferden,
- 1 Reitpferd für den Verwalter,
- 1 Pferd für die Milchfuhrn,
- 30 Arbeitsochsen.

## CXXVII. Landwirthschaftliches Bauwesen.

Der auf Seite 6 erwähnte Grundsatz, der darauf abzielt, das in Gebäuden angelegte Kapital auf eine möglichst kleine Summe zu beschränken, ist auf der Königlichen Meierei Seegut in einer noch mehr in die Augen fallenden Weise durchgeführt, als auf den übrigen Königlichen Besitzungen. Das Ziel ist durch zweierlei Auskunftsmittel angestrebt:

Das eine besteht darin, daß ein ansehnlicher Theil des Feldes, statt nach der landüblichen Gewohnheit solchen Kulturen eingeräumt zu sein, welche unmittelbar